Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

95 (25.11.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis.

Nro. 95. Mittwoch den 25. November. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Der Israelite Joseph Jakob von Duppigheim im Elsaß, wegen Landstreicherei und ersten großen Diebstahls durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 3. November 1838 Nro. 7464 zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5′ 4″, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Gesichtsform länglich, Farbe gesund, Stirne hoch, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Barthaare schwarz, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: Hat hinter dem linken Daumen eine Narbe und ist stark blatternnarbig.

Freiburg den 15. November 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Klohr von Gimmeldingen, Königreichs Baiern, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 15. April 1840 Nro. 1613 I. Sen. wegen wiederholten dritten Diebstahls zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 35 Jahr, Größe 5′ 7″, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform rund, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase gebogen, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 10. November 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Joseph Laut von Durchhausen, Königlich Würtemb. Oberamts Tuttlingen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 7. Dezember 1837 Nro. 7378—80 wegen wiederholten dritten Diebstahls in fortgesetzter That zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 65 Jahre, Größe 5′ 7″ 4‴, Haare grau, Augenbraunen grau, Augen blau, Gesichtsform oval, Farbe blaß, Stirne hoch, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Barthaare grau, Kinn rund.

Freiburg den 10. November 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Jos. Henry aus Bischheim, welcher durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 27. Juni l. J. Nro. 7407 wegen Diebstahls zu einer 4monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus der Strafanstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal den 12. November 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 46 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, graue Augen, ovales Gesicht, blasse Farbe, hohe Stirne, breite Nase, großen Mund, mangelnde Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn.

(3) Bruchsal. [Landesverweisung.] Veronika Stauß von Weilheim, Fürstenthums Hohenzollern Hechingen, welche durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 14. Juli 1840 wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und wegen Geisteszerrüttung heute in ihre Heimath abgeführt wurde, ist der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Personsbeschrieb.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, 5′ 2″ groß, hat schwarze Haare, schwarze Augbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, hohe Stirne, kurze Nase, mittlern Mund und gute Zähne.

Bruchsal den 26. Oktober 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

(3) Müllheim. [Aufforderung.] Der Sattlergeselle Peter Kirner von Löffingen, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist und welcher in einer dahier anhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden soll, wird anmit aufgefordert, sich alsbald entweder dahier zu stellen, oder wenigstens seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden,

über den Aufenthaltsort des gedachten Kirner gefällig Erkundigung einzuziehen und uns solchen anzuzeigen.

Müllheim den 3. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Erkundigung.] Der ledige Schreinergeselle Peter Hettich von Littenweiler hat sich heimlich von da den 3. November aus dem Hause des Waisenrichters Joseph Schweizer entfernt, welchem derselbe wegen momentaner Geisteskrankheit übergeben war.

Den 6. November ist derselbe in dem sogenannten Rinkenwirthshaus am Feldberg übernachtet, und seit dieser Zeit vermißt.

Da derselbe nach Anzeige des Rinkenwirths vom 14. d. M. Blutspuren bei seiner Ankunft am 6. d. M. am Halse und auf der Seite des Unterleibs gehabt hat, so ist wahrscheinlich, daß er in einer Anwandlung der Geistesverwirrung sich selbst verletzt — und vielleicht gar seit dieser Zeit seinem Leben ein Ende machte.

Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden, auf diesen Menschen gefälligst fahnden, und uns Nachricht, wenn er aufgebracht werden sollte, ertheilen zu wollen.

Persons-Beschrieb.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 7″, Statur besetzt, Haare blond, Stirne offen, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond. Sonstige Kennzeichen: Spricht meist mit lächelndem Munde.

Freiburg den 17. November 1840.

Großh. Landamt.

(3) Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Grenadier Baptist Matt von Oberhof hat sich während seines Urlaubs von Haus entfernt und ist dermal unerlaubt an unbekannten Orten abwesend.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen und über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens er als Deserteur erklärt und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Fall der Wiederbetretung gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden würde.

Auch werden die sämmtlichen Bezirks- und Lokalbehörden um Fahndung auf denselben ersucht.

Signalement.

Alter 24½ Jahr, Größe 5′ 9″, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase spitz.

Säckingen den 30. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Am 23. Oktober d. J. wurde Sebastian Glokner von Wyhl in Kippenheim verhaftet, weil derselbe ein Stück ungebleichte grobe Leinwand von 15 Ellen Länge und etwas über ⅝tel Ellen Breite unter verdächtigenden Umständen zum Kaufe angeboten hat.

Sebastian Glokner konnte sich über den rechtlichen Erwerb nicht genügend ausweisen, weshalb mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß derselbe diese Leinwand sich auf diebische Weise zugeeignet hat.

Der etwaige Eigenthümer wird andurch aufgefordert, sich entweder direkt oder durch seinen Ortsvorgesetzten binnen 4 Wochen zu melden.

Ettenheim den 10. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Kenzingen. [Zolldefraudation.] Am 15. Oktober wurden in der Gemarkung Wyhl 43¼ Pfund Münsterkäse einem fliehenden Schleichhändler abgejagt und um 12 fl. 2 kr. versteigert.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Käse wird aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Ansprüche auf diesen Erlös geltend zu machen, als er sonst für konfiszirt erklärt würde.

Kenzingen den 5. November 1840.

(2) Lörrach. [Diebstahl und Fahndung.] Am 11. d. M. ist der gewesene Soldat und nunmehrige Knecht Wilhelm Amann von Gallenweiler, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, heimlich und mit Zurücklassung seines Heimathscheins aus dem Dienste des Altvogt Rupp von Oettlingen entwichen, und hat ohne Zweifel dem Kieferknechte seines Meisters eine silberne Sackuhr, welche nachstehend beschrieben ist, weg und mit sich genommen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Wilhelm Amann und die entwendete Uhr zu fahnden und sowohl jenen als diese im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Lörrach den 14. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Wilhelm Amann.

Alter 23 Jahre, Größe 5 Schuh 8 Zoll, Statur besetzt, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarzbraun, Stirne erhaben, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund mittler, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine. Persönliche Verhältnisse ledig.

Seine Kleidung besteht in einer niederen grünen Schildkappe, einem kurzen grünen Frack von Tuch und lange Beinkleider von gleicher Farbe und von selbem Zeuge, eine schon etwas abgetragene rothgeblümte seidene Weste, eine schwarze Krayatte und Halbstiefel.

Als besonderes Kennzeichen trägt er auf dem

rechten Arme die roth unterlaufenen Buchstaben W. A.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Sie ist von Silber, hat eine große Form, römische Ziffern und auf der hintern Seite ganz glatt und wird auf dem Zifferblatt aufgezogen. Sie hat gelbe Zeiger und es befindet sich an ihr eine gelbe semilorene Kette mit abwechselnd großen und kleinen Gleichen. Ein besonderes Merkmal trägt sie nicht.

(2) Ettlingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Valentin Becker von Reichenbach, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt:

„Es sey der Soldat Valentin Becker von Reichenbach vom 4. Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment, da er sich auf diesseitige Edictalladung vom 22. August d. J. Nro. 11423 bisher nicht sistirt hat, der Desertion für schuldig zu erkennen und unter Verfällung in die Kosten, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen, die weitere persönliche Strafe aber auf dessen Betreten gegen ihn vorzubehalten."

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Deserteur fahnden und im Betretungsfalle denselben hieher abliefern zu lassen.

Signalement des Soldaten Valentin Becker.

Große 5' 4" 1''', Körperbau untersetzt, Gesichtsfarbe frisch, Augen graue, Haare bräunlich, Nase mittlere.

Ettlingen den 10. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Der dahier wegen Diebstahlsverdacht in Untersuchung stehende Sebastian Glokner von Wyhl hat einige Tage nach Weihnachten v. J. einen Mantel von grobem blauem Tuch mit kurzem Kragen in Wyhl verkauft.

Sebastian Glokner konnte sich über den rechtlichen Erwerb dieses Mantels nicht genügend ausweisen und ist daher zu vermuthen, daß derselbe auf unrechtmäßige Weise in den Besitz dieses Mantels gekommen ist.

Der etwaige Eigenthümer dieses Mantels wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ettenheim den 13. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in der Gemeinde Unter-Kutterau hat aufgehört, daher die Stall- und Ortssperre aufgehoben wird.

St. Blasien den 7. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) Dem Frachtfuhrmann Georg Pauly von Helmsheim wurde am 3. November auf der Straße zwischen Kippenheim und Herbolzheim von seinem Frachtwagen der unten näher beschriebene Mantel, in welchem sich dessen Brieftasche befand, entwendet.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von starkem dunkelgrauem Tuche, schon getragen, hat vornen oben eine Hafte von Silberdrath, und schwarzen Sammetkragen, welcher hinten von Innen heraus und zwar über die Hälfte einen Riß hat.

Beschreibung der Brieftasche.

Dieselbe ist von rothem gepreßtem Saffian-Papier, und mit einer gewöhnlichen Hanfschnur zugebunden, sie enthält Frachtbriefe, Begleitscheine und dergleichen Papiere.

---

(2) Salem. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 1. April d. J. Nro. 1902 die zwischen dem Bürger Alois Salis zu Bermatingen und den Bürgern Mathias Stühle und Nikolaus Hager daselbst statt gehabte Zehntablösung betr., Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 7. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Stockach. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch die diesseitige Aufforderung vom 4. Juli d. J. Nro. 12734 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das zwischen der Grundherrschaft von Langenstein und dem zehntpflichtigen Hofgutsbesitzer Joseph Schroff von Oberdornsberg festgesetzten Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Stockach den 24. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die am 28. Juli d. J. geschehene Aufforderung Niemand Ansprüche auf den dem Großh. Aerar zustehenden Zehnten in der Gemarkung Kippenhausen erhoben hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg den 5. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da auf die am 28. Juli d. J. geschehene Aufforderung Niemand Ansprüche auf den dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Ahausen zustehenden Groß-, Klein- und Weinzehnten erhoben hat, so wird das angedrohete Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg den 4. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meinhard.

(2) Uiberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni l. J. Nro. 6083 ungeachtet auf das Zehntablösungskapital welches die Zehntpflichtigen in der Gemeinde Billafingen an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, bis jetzt keine Ansprüche angemeldet worden sind; so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Uiberlingen den 3. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 4. Juni d. J. Nro. 6032 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, welches Joseph Bordmann, Besitzer des Reutehofs, Gemeinde Nesselwangen, an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen den 3. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Salem. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 5. Mai d. J. Nro. 2564 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle, welche Ansprüche an das zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Oberstenweiler bestimmte Zehntablösungskapital haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Salem den 4. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 5. September 1837 Nro. 9828 bezüglich auf das der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Auffen zustehende Zehntrecht keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden jene Personen, welche ein Recht auf das Zehntablösungskapital zu haben vermeinen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen den 9. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Präclusivbescheid.] Alle jene, welche in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juni d. J. Nr. 3671 ihre Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Oberwolfach zustehenden Großzehntens nicht angemeldet haben, werden zu Folge des angedrohten Rechtsnachtheils an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wolfach den 1. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Da bezüglich auf das der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Unadingen zustehende Zehntrecht auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. Nro. 7269 keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden die allenfalls noch Ansprüche machenden Berechtigten an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen den 9. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Die Erben des Lorenz Lang, Weber, und seiner Ehefrau Maria Annna Großhans von Oberhausen haben die Erbschaft blos unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und um Erhebung des Schuldenstandes gebeten, weßhalb die Gläubiger dieser Verlassenschaft aufgefordert werden

Montags den 7. Dezember,
früh 8 Uhr,
im Stubenwirthshause zu Oberhausen

vor der Theilungskommission ihre Forderungen geltend zu machen, als ihnen sonst ihre Rechte nur für denjenigen Theil der Erbschaft vorbehalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Kenzingen den 14. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Joh. Michael Barth von Eutingen, geboren in Dürrn am 24. August 1800 hat sich 1817 als Schmiedgeselle auf die Wanderschaft begeben, aber seit 1819 keine Nachricht von sich nach Haus gelangen lassen.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe andurch vorgeladen, in Jahresfrist sein in 254 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, bei Vermeidung, daß sonst dieses Vermögen in fürsorglichen Besitz den Verwandten überlassen werden wird.

Pforzheim den 10. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg